



Kindergarten Regenbogen

Kindergarten - Regenbogen

Lindenweg 2
79805 Eggingen

☎ 07746 - 5938

📠 07746 - 9291306

📧 kiga-eggingen@t-online.de

Gewalt-Schutzkonzept Kindergarten Regenbogen Eggingen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
1.0 Definition	5
2.0 Theoretische Grundlagen des Schutzkonzeptes der Gemeinde Eggingen	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2 Was ist Gewalt	5
2.3 Verschiedene Formen von Gewalt	6
2.3.1 Physische Gewalt	6
2.3.2 Psychische Gewalt	6
2.3.3 Sexualisierte Gewalt	6
2.4 Prävention	7
2.5 Intervention	7
2.6 Weitere Grundlagen	7
3. Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt	8
3.1 Risikoanalyse der Einrichtung	8
3.1.1 Im Bereich der 1 bis 3- jährigen	8
3.1.2 Im Bereich der 3 bis 6- jährigen	8
4. Partizipation und Stärkung der Kinder	9
4.1 Partizipation im Einrichtungsalltag	9
4.2 Formen der Partizipation	9
4.3 Allgemeine Bereiche der Partizipation	9
4.4 Partizipation in der Krippe	9
4.5 Partizipation im Kindergarten	10
4.6 Partizipation der Eltern	10

4.7	Grenzen der Partizipation	10
5.	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt	11
6.	Einstellungsverfahren	15
6.1	Ausschreibung	15
6.2	Bewerbungsgespräch	15
6.3	Erweitertes Führungszeugnis	15
6.4	Einarbeitung	15
7.	Zuständigkeit für Prävention und Intervention	15
8.	Sexualerziehung	15
9.	Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	17
9.1	Professionelle Beziehungsgestaltung	17
9.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	17
9.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	18
9.4	Ruhezeit / Schlafsituationen	18
9.5	Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen	18
10.	Räumlichkeiten	19
11.	Zusammenarbeit mit den Eltern	20
12.	Fort- und Weiterbildung	20
	Ablauf im Kinderschutz	21
	Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Waldshut	22

Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

**„Kinderschutz und Qualität zum Kinderwohl ist wichtig
und darf im Kindergarten Regenbogen in Eggingen
nicht nur auf dem Papier stehen,
sondern muss von den Pädagog*innen gelebt werden!“**

1. Definition

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- Körperliche Gewalt:
Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie zum Beispiel Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden, etc.
- Sexuelle Gewalt:
Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- Psychische/seelische Gewalt:
Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechen eingeschüchtert und unterdrückt.
- Verbale Gewalt:
Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.

2. Theoretische Grundlagen des Schutzkonzepts der Gemeinde Eggingen

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
 - § 47 Meldepflicht
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)

2.2 Was ist Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir im Kindergarten Regenbogen ein nicht legitimes Ausüben von Zwang und Druck, das sich auf verschiedenen oder mehreren Ebenen zeigen kann.

Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Gewalt kann folglich als jegliche Misshandlung verstanden werden. In der Literatur wird zudem Gewalt, welche auch eine Art der Misshandlung darstellt, wie folgt verstanden: „Als Misshandlung begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“; explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White et al. 1981: 24)

2.3 Verschiedene Formen von Gewalt

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Auf...

- a) physischer Ebene
- b) psychischer Ebene
- c) sexualisierter Ebene

2.3.1 Physische Gewalt

Durch Physische Gewalt werden Menschen

- Körperliche Schmerzen zugefügt
- In ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z.B. durch Festhalten, einsperren usw.
- Der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt z.B. schlagen
- Anderen Übergriffen z.B. durch Waffen usw. des Täters ausgesetzt

2.3.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt zeigt sich durch:

- Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen
- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder Fehlverhalten zwingen, Bedrängen
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung z.B. die Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls
- Überforderung z.B. das Kind in eine Erwachsenenrolle drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung usw.

2.3.3 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:

- jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen vorgenommen wird. Dies passiert entweder gegen den Willen des Menschen oder das Opfer kann aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen.

Diese kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden.

- Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gesten oder Mimik. In manchen Kulturen kann sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden als Missachtung der Schamgrenzen angesehen werden.

- Zu der Sexualisierung mit Körperkontakt gehört z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang. Auch wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen zählen dazu.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden kann, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

2.4 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.5 Intervention

- Geregelter Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

2.6 Weitere Grundlagen

- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015)
- Leitlinien
- Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

3. Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt

3.1 Risikoanalyse der Einrichtung

3.1.1 Im Bereich der 1 bis 3-jährigen Kinder

Gefahrenquelle	Präventionsmaßnahmen
1 Gruppenraum	In der Regel betreuen 2 pädagogische Fachkräfte die Kinder. Somit hat man zu jeder Zeit die Räume im Blick und die Aufsicht ist gewährleistet.
Schlafräum	Während der Schlafenszeit wird das Babyphone (mit Kamera) so hingestellt, dass alle Kinder auf dem Gegenstück sichtbar sind.
Bewegungsraum	Während der Freispielzeit, in der die Kinder den Raum als Bewegungsraum nutzen, steht die Türe offen, so, dass die Erzieherinnen Einsicht haben.
Spielhaus im Garten ist nicht ganz einsehbar	Auf dem Spielplatz haben die Erzieherinnen ein besonderes Augenmerk auf das Gartenhaus.
Garten ist von der Straße und von den Nachbarn einsehbar	Wenn im Sommer gebadet wird, tragen alle Kinder Badebekleidung. Das Umziehen danach erfolgt in den Innenräumen der Einrichtung.
Gartentrennung zu den 3-6-jährigen	Der Bereich steht unter besonderem Augenmerk, da die Kinder hindurch huschen oder darüber klettern könnten.
Zaun um den Garten	Personen, die am Zaun stehen, werden höflich gebeten, diesen zu verlassen.

3.1.2 Im Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder

Gefahrenquelle	Präventionsmaßnahmen
Intensivraum mit Bällebad	Die Türe bleibt immer offen stehen und eine Erzieherin schaut regelmäßig nach den Kindern.
Lesecken im Flur	Die Erzieherinnen schauen regelmäßig nach den Kindern in dem Bereichen.
Garten ist von der Straße und von den Nachbarn einsehbar	Wenn im Sommer gebadet wird, tragen alle Kinder Badebekleidung. Das Umziehen danach erfolgt in den Innenräumen der Einrichtung.
Gartentrennung zu den 1-3-jährigen	Der Bereich steht unter besonderem Augenmerk, da die Kinder hindurch huschen

	können.
Küche/Intensivraum	Wenn die Kinder alleine in dem Raum sind, bleibt die Türe einen Spalt offen stehen und der Vorhang an der Scheibe wird zur Seite gemacht.

Intensivbereiche im Flur	Die Türen vom Gruppenraum bleiben offen, damit man die Bereiche einsehen kann.
Waschräume	Die Türen in den Waschräume bleiben kontinuierlich offen. Die Toilettentüren der Kinder sind separat zu schließen. Wenn sich Kinder umziehen bieten wir Schutz und Hilfe an, aber drängen uns nicht auf.
Garten <ul style="list-style-type: none"> - Hinter und im Spielhäuschen - Unter der Rutsche - Im „Spielbuch“ - Hinter dem Hügel - Neben dem Kindergarten 	Kinder beobachten, Präsenz im ganzen Garten zeigen durch regelmäßiges Umhergehen, Ecken gezielt einsehen ohne die Kinder zu stören.
Zaun um den Garten	Personen, die am Zaun stehen, werden höflich gebeten, diesen zu verlassen.

4. Partizipation und Stärkung der Kinder

4.1 Partizipation im Einrichtungsalltag

- Die Kinder dürfen, je nach ihrem Entwicklungsstand aktiv mitbestimmen und mitentscheiden
- Die Eltern werden entsprechend ihren Möglichkeiten aktiv in Diskussionen und Entscheidungsprozesse miteinbezogen
- Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen vorgelebt werden

4.2 Formen der Partizipation

- Wünsche und Kritik dürfen Kinder jederzeit äußern
- Die Interessen der Kinder oder der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- Verschiedene Beteiligungsformen sind in unserem Alltag eingebettet, wie zum Beispiel im Morgenkreis, in Gesprächskreisen oder auch in Einzelgesprächen und Kinderkonferenzen

4.3 Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Das Recht der Kinder auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden, aber auch mal veränderten Aufbau. Es werden vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote gemacht und das Material dazu bereitgestellt
- Die Kinder werden informiert, hören aktiv zu, äußern sich dazu und haben ein Recht auf Mitbestimmung und Mitsprache. Es wird auf eine wertschätzende Rückmeldung geachtet, sollten Wünsche nicht realisierbar sein
- Bei Projekten haben die Kinder das Recht, das Thema und die Gestaltungsmöglichkeiten selbst zu bestimmen

- Grundsätzlich dürfen die Kinder sich aussuchen, mit wem, wo und mit was sie spielen wollen. Sie bestimmen den Ort und die Spieldauer

4.4 Partizipation in der Krippe

- Kinder dürfen äußern, wann und von wem sie die Windeln gewechselt haben möchten. Ausnahmen bei geringer personeller Besetzung
- Das Kind darf entscheiden was, wieviel es bei der Brotzeit, dem Mittagessen oder dem Obststeller isst.
- Das Kind darf zur Bedürfnisbefriedigung ein Kuscheltier, Schnuller und Schmusetuch immer in Reichweite haben.
- Das Personal achtet auf einen geregelten Tagesablauf, um den Kindern Sicherheit zu geben. Dabei sind Rituale, wie der Morgenkreis, sehr wichtig
- Das pädagogische Personal beobachtet und versteht den Entwicklungsstand des Kindes und achtet auf eine sprachlich positive Formulierung. Es ist nötig bei Spielhandlungen einzuschreiten, wenn das Kind sich oder andere gefährdet. Ist dies der Fall, wird achtsam und wertschätzend eingegriffen

4.5 Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder dürfen bei der Themenauswahl und der Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitentscheiden. Wenn möglich werden Wünsche und Anregungen der Kinder aufgegriffen Ansonsten trägt das pädagogische Personal Angebote an die Kinder heran, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Aus diesen pädagogischen Angeboten können die Kinder frei wählen
- Die Kinder nehmen an gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe teil, wie z.B. im Elementarbereich
- Im Elementarbereich werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt, jedoch können sie sich nicht grundsätzlich dagegen aussprechen.
- Bei freien Angeboten, beispielsweise beim Basteln, dürfen die Kinder entscheiden, wann und wie lange sie sich beteiligen möchten. Sollte es entwicklungsbedingt nötig sein, wird es vom pädagogischen Personal eingefordert. Jedoch geschieht dies in einem angemessenen und behutsamen Ton.
- Bei Mahlzeiten dürfen die Kinder entscheiden, ob und wieviel sie essen möchten. Es wird jedoch auf eine gesunde Ernährung geachtet.

4.6 Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und der Verweildauer in der Einrichtung
- Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am 2. Vesper / Mittagessen und darüber, was sie den Kindern zum Frühstück und 2. Vesper / Mittagessen mitgeben
- Die Eltern entscheiden über die Weitergabe der persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen
- Die Eltern werden bei allen sie persönlich und ihr/e Kinder betreffenden Angelegenheiten beteiligt und angehört. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu überprüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben
- Die Eltern werden zeitnah über organisatorische Inhalte, wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten sowie Personalentscheidungen informiert
- Außerdem erhalten sie Kenntnis über das pädagogische Konzept, die pädagogische

Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder und individuelle Vorkommnisse

4.7 Grenzen der Partizipation

- Gerade bei der integrativen Arbeit und bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiter sind hier gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es, sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass alle Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall sogar die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind somit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen. Auf dieser Grundlage treffen sie Entscheidungen, welche sie den Kindern mitteilen und begründen können.

5. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt / körperliches Wohlergehen

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der Schutz von Kindern, sowie von Erzieherinnen und Erziehern vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in unserer Einrichtung.

Bekleidung

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Das heißt zum Beispiel:

- Die Kleidung ist blickdicht.
- Beinkleidung ist bis knapp oberhalb des Knies (Hose, Rock, Kleid)
- Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden.
- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt (Tattoos, Schmuck..)

Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch im Rahmen von Hallenbesuchen beim Turnen.

Wir ziehen auch keine Badeanzüge/Badehosen an.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

Private Kontakte zu den Familien

Private Kontakte der Erzieherinnen und Erzieher zu den Familien der betreuten Kinder, die

nicht schon vor Kitaeintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sollten wenn möglich vermieden werden. Das schließt die Betreuung (auch gegen Bezahlung) außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bringe- und Abholdienste zu oder von der Kita. Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sollten wenn möglich vermieden werden.

Holen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig ab und ist über die Notfallnummern niemand erreichbar, werden zusätzlich ggf. Freiwillige und Eltern angesprochen und gebeten, solange zu bleiben bis eine Lösung gefunden ist. Sollte nach 30 min niemand erreichbar sein, wird Kontakt mit dem Träger aufgenommen. Sollte nach einer Stunde niemand das Kind abholen wird die Polizei und/oder das Jugendamt verständigt.

Die Betreuung eines Kindes nach Kitaschluss darf nur im Ausnahmefall und möglichst nur mit einer zweiten Betreuungsperson stattfinden. Im Wiederholungsfall werden die zuständigen Kinderschutzeinrichtungen (z.B. Jugendamt) eingeschaltet. Die zusätzlich anfallende Betreuungszeit kann den Eltern des Kindes in Rechnung gestellt werden.

Körperkontakt zu den Kindern

• Küssen

Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung.

Erzieherinnen und Erzieher küssen Kinder grundsätzlich nicht.

Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.

• Trost

Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden.

Die Erzieherinnen und Erzieher achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes.

Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.

- aktives Zuhören
- Hand halten, Hand auf den Rücken legen
- sprachliche Begleitung

Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen.

Die Erzieherinnen und Erzieher sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

• Tragen

Ohne triftigen Grund nehmen wir die Kinder im Kindergarten nicht zu uns hoch und tragen sie durch die Gegend.

• Toilettengänge/ Wickeln

Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt.

Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig

den Po zu säubern. Sollten Kinder sich weigern den Po säubern zu lassen, werden die Eltern informiert.

Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben.

Das Wickeln findet bei offener Tür statt. Sollten Eltern an der Türe stehen und in den Waschraum schauen, werden diese höflich gebeten, von der Türe wegzugehen um die Intimsphäre der Kinder zu wahren.

Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von den Gruppenerzieherinnen und Erzieher gewickelt.

Tages- und/oder Wochenpraktikanten und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch.

Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten.

Ist die Toilettentür geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt.

Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt.

• **Schoßspiele**

Knireiter werden nicht körpernah durchgeführt. Die Kinder sollten auf den Knien der Erzieherin sitzen.

Betreuungssituationen / Settings

• **1:1-Betreuung**

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine/n einzelne/n Erzieherin / Erzieher findet bei geöffneter Türe statt.

Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (Integrationskind, nur ein Schlafkind) in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder, Erzieherinnen und Erzieher jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht.

Grundsätzlich soll immer versucht werden, andere Kinder mit in ein Angebot einzubeziehen (z.B. Buch vorlesen).

- Tages- und/oder Wochenpraktikanten dürfen die Kinder nicht ohne eine/n pädagogische/n Begleiter*in betreuen.

- ebenso beim Baden, Wasserspiele u.ä.

Die Kinder tragen auch beim Baden oder bei Wasserspielen Badehose oder einen Badeanzug.

Kommunikation

Grundlage der Kommunikationskultur in unserem Kindergarten bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in unserem Kindergarten keinen Platz.

Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen des Kindergartens aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich unter anderem an folgenden Inhalten der Gewaltfreien Kommunikation (GfK):

- „Macht mit“ statt „Macht über“
- Authentizität ohne zuschreibende Du-Botschaften (Giraffenschrei)

Begrifflichkeiten

Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung, z.B. Penis und Vagina.

Verniedlichende Begriffe werden vermieden.

Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

Fotos

Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet.

Erzieherinnen und Erzieher sowie Praktikant*innen nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeitszeit.

Umgang mit Geschenken

Im Team, mit den Eltern und in der Kindergruppe wird die Geschenkekultur in der Kita besprochen und reflektiert.

Das Teilen von Mitgebrachtem (durch Kinder) soll möglichst der ganzen Gruppe zugutekommen zum Beispiel am Geburtstag.

Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen.

Es werden durch Erzieherinnen und Erzieher, sowie Praktikant*innen keine Geschenke von (höherem) materiellem Wert angenommen.

Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten entstehen.

Erzieherinnen und Erzieher und andere betreuende Personen sollen z.B. kleine, selbst gebastelte Geschenke von allen Kindern mit nach Hause nehmen oder grundsätzlich in der Kita belassen.

Gewalt den Erzieherinnen gegenüber

Sollte ein Kind Gewalt gegenüber einer Erzieherin oder einem Erzieher anwenden, so wird zuerst einmal das Kind vor sich selbst geschützt. Wir richten uns nach dem §47VIII 8 SGB. Dazu besteht für die Erzieherin und den Erzieher die Möglichkeit, das Kind aus der Situation zu nehmen und mit diesem in einen anderen Raum zu gehen. Gleichzeitig schützen wir somit auch die anderen Kinder.

Dem Kind wird ein Gespräch auf Augenhöhe angeboten und zusammen eine Lösung gesucht.

Sollte die Erzieherin oder der Erzieher alleine mit dem Kind in dieser Situation nicht mehr klar kommen, übergibt sie/er das Kind an eine Kollegin/ an einen Kollegen.

Daraufhin wird zeitnah ein Gespräch mit den Eltern gesucht.

Sollte keine Verbesserung der „Gewalt- und Wutausbrüche“ eintreten, suchen sich die Erzieherinnen und Erzieher externe pädagogische Hilfen.

Gleichzeitig handelt es sich um ein meldepflichtiges Ereignis nach § 47 SGB VIII, sodass weitere Maßnahmen nach Eingang der Meldung beim KVJS in Absprache mit dem KVJS vorgenommen werden sollten.

Sollte auch dies keine Verbesserung der Situation hervorrufen, wird der Träger informiert. Dies kann zur Folge haben, dass das Kind vom Kindergarten ausgeschlossen wird.

6. Einstellungsverfahren

6.1 Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

6.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

6.3 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

6.4 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

7. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

8. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust.

Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenem Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten,

Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Zur Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.). Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet.

Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln und darauf achten, wenn es möglich ist, ohne Beiseins anderer Kinder zu wickeln.

Die Sprache im Kindergarten Regenbogen ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

9. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

9.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich. Wir vermeiden das Hervorheben und Bevorzugen einzelner Kinder. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden. Es sei denn, das Babysitting bestand schon vor dem Arbeitsverhältnis.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

9.2 Angemessene Verhältnisse von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.

- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten zu Kindern und Erwachsenen.

9.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

9.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

9.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

10. Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Eltern holen ihre Kinder nicht im Schlafbereich ab. Sie warten an der Zimmertüre. Die Kinder werden von den Erzieherinnen / Erzieher aus dem Schlafräum zu den Eltern begleitet.
- Eltern und andere Personen (Handwerker, Verwandte...), die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in Gruppenräume und Funktionsräumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Erzieherinnen / Erzieher unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einer Badehose / Badeanzug bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort kurz aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits der erste Elternabend im Kindergartenjahr kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergarten Regenbogen zu erläutern.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Fortbildungen oder Team-Schulungen werden Eltern durch die APP informiert.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen. Dies wird alles dokumentiert und von Eltern aber auch von den Erzieherinnen und Erziehern unterschrieben.

12. Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Schulungen zum Thema „Gewalt / Schutzkonzept / Kindeswohlgefährdung“ teil.



Ablauf im Kinderschutz (vom Jugendamt Waldshut empfohlen):

1. Schritt

Gewichtige Anhaltspunkte werden bekannt

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (KiWo-Skala (Kita)) – Dokumentation! Wenn eine KWG nicht ausgeschlossen wird, muss der Ablauf fortgeführt werden!
- Beratende Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“
 - anonym
 - kein Beratungsauftrag gegenüber Eltern
 - Einschätzung der ieF hat empfehlenden Charakter
 - Wichtig: eigene Beobachtungen, Ressourcen, Erfahrungen und bereits ergriffene Maßnahmen
 - Eine ieF kann mehrfach hinzugezogen werden, v.a. wenn sich Vermutungen (vorerst) nicht bestätigen und zu jedem Zeitpunkt (auch Schritt 2-4)
- Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes bei der Einschätzung, soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird – wenn sich im Gespräch eine KWG nicht ausschließen lässt, muss Schritt 2 erfolgen!

2. Schritt

Ergebnis der Einschätzung: Gefährdung kann nicht anders abgewendet werden

- Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bei Erziehungsberechtigten
 - Hinweise auf bekannte Hilfen
 - Absprachen mit Erziehungsberechtigten über Inanspruchnahme dieser Hilfen, Dokumentation und Überprüfung
 - Ggf. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt
 - Hinweis, dass das Jugendamt informiert werden muss, wenn die Hilfen nicht oder nicht im erforderlichem Umfang in Anspruch genommen werden bzw. ungewiss ist, ob sie ausreichen.
- weitere Kontrolle und Dokumentation, ob Hilfen umgesetzt werden
- wenn nein, Schritt 3

3. Schritt

Wenn...

- keine geeigneten Hilfen bekannt sind
- abgesprochene Hilfen abgelehnt werden
- abgesprochene Hilfen nicht oder nicht in erforderlichem Umfang in Anspruch genommen werden

- keine Gewissheit darüber, ob durch abgesprochene Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann

Dann...

- Information an das Jugendamt über Gefährdungseinschätzung und bisherige Vorgehen

- Es folgt automatisch Schritt

4. Schritt

- Wenn zulässig, informiert das Jugendamt die Kita über das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und veranlasste Maßnahmen
- Absprache und Dokumentation

Kooperation:

- Möglichkeiten und Grenzen (anonymisierter) Fallbesprechungen
- positive Atmosphäre zwischen Beteiligten wirkt sich positiv auf Kooperation aus
- Wissen um die Aufgabenbereiche, die Grenzen & Möglichkeiten des jeweils anderen Partners schafft realistische Basis zur Zusammenarbeit
- Herausforderung: Ohnmachtsgefühle sollen nicht „weitergeschoben“, sondern müssen ausgehalten werden / jeder bleibt in seiner Verantwortung
- Der Schritt an das Familiengericht als legitimer Schritt im Kinderschutz

Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Waldshut:

(für den Kindergarten Eggingen zuständig)

Psychologische Beratungsstelle
Landratsamt Waldshut
Viehmarktplatz 1
79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: 07751/86-4380

Entwicklungspsychologische Beratung
im Diakonischem Werk Hochrhein
Waldtorstrasse 1a
79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: 07751/8304-0

Interdisziplinäres Beratungs- und Förderzentrum
für entwicklungsverzögerte Kinder und deren Eltern
Lebenshilfe Südschwarzwald
Riedpark 2
79787 Lauchringen

Tel.: 07741/96995-00